

Frankfurter  
Allgemeine Zeitung  
vom 14.11.2015, S.  
4

## „Außengrenzen der EU schützen“

reb. DÜSSELDORF, 13. November. Drehte sich die flüchtlingspolitische Debatte im Sommer noch um die „Willkommenskultur“, senden nun immer mehr Kommunen Hilferufe an Bund und Länder. Unter dem Eindruck des unverminderten Zustroms geht es darum, wie zwischen Asylberechtigten und Wirtschaftsmigranten unterschieden werden kann, wie Deutschland und die EU Fluchtursachen verringern können. „Wer darf rein? Ursachen und Konsequenzen der Flüchtlingskrise“ hieß deshalb der Titel der fünften Debatte, zu der die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) und diese Zeitung am Freitag in den nordrhein-westfälischen Landtag eingeladen hatten:

Einigkeit herrschte darüber, dass ein erster Schritt der wirksame Schutz der EU-Außengrenzen sei und es ein europäisches Asylsystem geben müsse. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU Armin Laschet erinnerte daran, dass Asylpolitik auch von Deutschland bis vor kurzem als nationales Thema begriffen worden sei. Man könne nun nicht erwarten, dass die EU das Problem binnen weniger Wochen löse. Laschet plädierte abermals für ein Einwanderungsgesetz.

Jasper von Altenbockum, verantwortlicher Redakteur für Innenpolitik der F.A.Z., kritisierte, die Bundesregierung habe es lange versäumt, in einem System von Anreiz und Druck zu denken, um andere EU-Länder zu einer gemeinsamen Asylpolitik zu bewegen. In Deutschland müsse es gelingen, durch Verwaltungshandeln zu geregelter Einwanderung zu kommen. Danach seien weitere Schritte wie etwa Kontingente nötig, die wie eine Obergrenze wirkten. Altenbockum bezweifelte mit Blick auf die vielen bestehenden Normen, dass Deutschland ein Einwanderungsgesetz brauche.

Einig waren alle darüber, dass in den Krisenländern Fluchtursachen bekämpft werden müssen. Nils Wörmer, der das KAS-Länderprogramm Syrien/Irak leitet, warb für eine langfristige Strategie. Der Libanon, Jordanien und der Nordirak seien die letzten stabilen Regionen des Nahen Ostens. „Wenn uns diese Länder entgleiten würden, wäre das eine erhebliche Katastrophe.“

Westdeutsche Allgemeine Zeitung  
vom 14.11.2015, S. 4

## CDU: Erlass behindert die Abschiebung von Flüchtlingen

„Land unterläuft neues Aufenthaltsgesetz“

Von Tobias Blasius

**Düsseldorf.** Die rot-grüne Landesregierung behindert nach Einschätzung der CDU-Opposition bewusst die Abschiebung von Flüchtlingen ohne Aufenthaltsrecht. Ein aktueller Er-

lass des NRW-Innenministeriums vom 6. November verpflichtet die kommunalen Ausländerbehörden, „bei Vorliegen von besonderen humanitären Gesichtspunkten“ wie bei Familien mit Kindern die Betroffenen mindestens eine Woche vor dem Abschiebetermin über die anstehende Rückführung in die Heimat zu informieren.

„Der NRW-Erlass unterläuft das geänderte Aufenthaltsgesetz, nachdem in keinem Fall mehr eine Annullierung der Abschiebung erfolgen darf“, kritisierte CDU-Fraktionsvize André Kuper am Freitag. Bund und Länder hatten sich in einem Asylkompromiss darauf verständigt,



André Kuper

FOTO: GETTY

die Abschiebepaxis ab 23. Oktober zu verschärfen. Asylrechtsexperten hatten zuvor darauf hingewiesen, dass bei der expliziten Annullierung von Abschiebungen 40 Prozent der Betroffenen kurzfristig krank würden.

Ende September lebten nach CDU-Angaben 53 000 Ausreisepflichtige in NRW, davon besaßen jedoch mehr als 41 000 einen Duldungsstatus. Von den mehr als 12 000 Flüchtlingen, die tatsächlich abgeschoben werden sollen, wurden nur 2645 zurückgeführt. 2377 verließen Deutschland überdies freiwillig.

CDU-Fraktionsvize Kuper forderte das Innenministerium zur sofortigen Anwendung der gesetzlichen Abschiebepaxis in NRW auf. NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) hatte dagegen Mitte Oktober erklärt, man werde eine Familie „nicht unangekündigt nachts aus dem Bett holen“.